

Tischvorlage zu TOP 5 - Produkt Impfzentrum

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung sermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.53.000 Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)	0,00	0	-1.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.400	0	0	0	0	0
21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-6.400	0	0	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Erläuterungen:								
Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)								
Inv. Nr. 21.53.000								
Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist die Ersatzbeschaffung eines Audiometers (Hörtestgerät) erforderlich. Das Gerät findet Einsatz bei den Schuleingangsuntersuchungen.								
Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum								
Inv. Nr. 21.53.001								
Die Mittel werden für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums benötigt.								
Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind.								

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<p>Bund und Länder haben sich im November 2020 auf eine Nationale Impfstrategie COVID-19 verständigt. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Immunisierung der Bevölkerung zu erreichen. Aufgrund der Priorisierung von Zielgruppen, der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit und der mitunter anspruchsvollen Beschaffenheit der Impfstoffe (insb. Lager- und Transportbedingungen) ist in einer ersten Phase die Durchführung der Impfungen in zentralen Impfzentren vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen sind zunächst 53 Impfzentren -je eines pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt- geplant. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) betreibt der Kreis Warendorf im Auftrag des Landes NRW ein Impfzentrum auf dem Gelände der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) in Ennigerloh. Das Impfzentrum besteht aus einer sog. „Impfstelle“, d.h. der Räumlichkeit zur Impfdurchführung sowie dem „virtuellen Impfzentrum“. Hierbei handelt es sich um mobil aufsuchende Impfteams sowie einer Koordinierungseinheit zur Organisation der Distribution von Impfstoffen.</p>
Allgemeine Ziele	Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
Zielgruppen	Personen gem. § 1 CoronaImpfV

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	847.022	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	847.022	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-639.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-301.336	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-941.136	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	0	0	-94.114	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	0	0	-94.114	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	0	0	-94.114	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	0	0	-94.114	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	0	0	-94.114	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Vorbemerkung

Die aktuellen Planungen des Landes gehen von einem Betrieb der Impfzentren in NRW bis Mitte 2021 aus. Die Ansätze berücksichtigen alle bereits bekannten und möglicherweise noch anfallenden Aufwendungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums für diesen Zeitraum anfallen. Die Planung dieses neuen Produktes unterliegt jedoch vielen Unwägbarkeiten. Sie ist insb. von der Verfügbarkeit der Impfstoffe und der damit verbundenen Auslastung des Impfbetriebes abhängig.

zu Nr. 06

Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind.

zu Nr. 11

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen können nach aktuellem Planungsstand nicht konkret beziffert werden und sind daher nicht in diesem Produkt veranschlagt. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung je nach Personaleinsatz in dieses Produkt verschoben. Sie sind unmittelbar von der verfügbaren Impfstoffmenge bzw. Auslastung des Impfbetriebes abhängig. Bund und Land haben jedoch eine vollständige Kostenübernahme zugesichert. Insofern fließen diese Aufwendungen ergebnisneutral in den Kreishaushalt ein. In der Ergebnisrechnung/ Jahresabschluss werden diese Aufwendungen 1:1 mit der Kostenerstattung verrechnet.

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen, die für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums erforderlich sind. Enthalten sind insb. Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst (DRK) sowie für Logistikleistungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG). Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen wie z. B. Reinigung und Abfallentsorgung veranschlagt.

zu Nr. 16

In dieser Position sind weitere Aufwendungen zur Herrichtung und Ausstattung des Impfzentrums enthalten (insb. Technik, Anschlüsse, Einrichtung, Sicherung). Außerdem enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen, Pacht, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten.